

**VERGLEICH: DER EU-GESETZESVORSCHLAG FÜR
ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN UND
DAS GEPLANTE EU-LIEFERKETTENGESETZ**



Stand: 17.11.2021

	Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten	EU-Lieferkettengesetz
Wann wird der EU-Kommissionsentwurf veröffentlicht?	17. November 2021	für Mitte Dezember 2021 angekündigt
Was soll geregelt werden?	Produktbezogene Sorgfaltspflicht , die nachweist, dass ein Produkt nicht zur Entwaldung beigetragen hat	Unternehmensbezogene Sorgfaltspflichten , die einer Verletzung von Menschenrechten und Umweltschäden in Wertschöpfungsketten entgegenwirken sollen
Was oder wer wäre davon betroffen?	Risiko-Produkte , die von Unternehmen aus bestimmten Risikogebieten /-ländern in die EU eingeführt oder gehandelt werden	Alle Unternehmen ab einer bestimmten Größe , kleine und mittelgroße Unternehmen aus Risikosektoren
Welche Konsequenzen drohen bei Missachtung der Pflichten?	Kein Zugang zum EU-Binnenmarkt, administrative Durchsetzung, Beschwerdemechanismus	Administrative Durchsetzung (Bußgelder, Sanktionen) und zivilrechtliche Durchsetzung
Was ist der Mehrwert des Vorhabens?	Ansatz um besonderes Risiko von Entwaldung in Agrarlieferketten strikter anzugehen, Möglichkeit auf spezielle Herausforderungen einzugehen	Ansatz für einen EU-Standard für unternehmerische Sorgfalt in Lieferketten ; Regelung ist allgemein abstrakt und kann als Generalklausel dienen; definiert keine Risikoländer, oder -produkte und schafft damit keine Schlupflöcher
Wer ist seitens der EU-Kommission zuständig?	Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius	Justizkommissar Didier Reynders und Binnenmarktkommissar Thierry Breton